

Aber gerade deshalb scheint eine Aussage wie folgende nur für die zweite Periode einigermaßen zu gelten: „Die katholischen Massen sah er als den wichtigsten Verbündeten des Papsttums, nicht die Regierenden und schon gar nicht die katholischen Monarchen“ (65). Dies gilt, wie auch der Autor erkennen lässt, eindeutig nicht für die Beilegung des preußisch-deutschen Kulturkampfes, die vielmehr unter dem Zeichen eines „Bündnisses der Souveräne“ steht, zumal dem Papst das Verständnis für eine katholische Partei wie das Zentrum fehlte (137, 140). – Wenn der Verfasser die Ausführungen in *Diuturnum illud* von 1885 als „Quantensprung für die Einstellung der Kirche zur Demokratie“ bezeichnet (182) und darin eine Nähe zur Schule von Salamanca und zu Suarez zu sehen meint, dann dürfte dies doch überzogen sein. Denn einerseits ist die demokratische Staatsform (etwa in der Schweiz oder den USA) als solche auch vorher niemals kirchlich verurteilt worden. Außerdem ist zu bedenken, dass nach den vom Autor selbst zitierten Sätzen dieser Enzyklika nicht nur die letzte Verleihung der staatlichen Gewalt durch Gott behauptet, sondern durch das dort vertretene „Designationsprinzip“ im Grunde auch die theonome Volkssouveränitätslehre eines Vitoria und Suarez (und nicht nur Rousseau) zurückgewiesen wird. So konnten sich später auch die katholischen Gegner der Republik (bzw. des Satzes, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht) in der Weimarer Zeit wie Kiehl und Schrörs auf Leo XIII. berufen. Nun mag es sein, dass Leo XIII. diese katholische Tradition der Volkssouveränität gar nicht im Blick hatte. Aber eine eigentliche Nähe zur Schule von Salamanca und zu Suarez kann man darin sicher nicht erkennen. – Ähnliches gilt für die Interpretation von *Graves de communi* von 1901, bei dem der Autor vor allem die vermittelnde Intention des Papstes unterstreicht (134). Und doch war die Enzyklika eine deutliche Option für den konservativen Flügel der „Opera dei Congressi“, zumal in ihr „christliche Demokratie“ eindeutig sozial-paternalistisch und nicht politisch verstanden wird (siehe auch 245). – Man könnte wohl sagen: Es geschieht bei Leo XIII. keine Abkehr von den Prinzipien des *Syllabus* und der Enzyklika *Quanta cura* von 1864. Neu ist, dass gegenüber der einseitigen Betonung der katholischen „These“ die „Hypothese“ stärker gewichtet wird.

Andere Aussagen scheinen die Kontinuität mit den Vorgängern zu wenig zu gewichten. So wenn Leo XIII. als „erster Medienpapst“ bezeichnet wird, der sich „in aller Welt einer Popularität [erfreute], wie sie in dieser Form noch keinem seiner Vorgänger zuteil geworden war“ (25): Dies gilt doch schon für Pius IX.! Jedenfalls stimmt es eindeutig nicht, dass es im Kirchenstaat keine Eisenbahnen gegeben hätte und erst der italienische Staat solche gebaut hätte (ebd.): Pius IX. baute diese schon in den 50er Jahren, weil sie wichtig für die Pilgerströme nach Rom waren; sein Salonwagen ist bis heute in Rom zu sehen, und die Väter des I. Vatikanums reisten mit der Eisenbahn an. Auch die Aussage, erst unter Leo XIII. sei die Weltmission „zu einem zentralen Anliegen des Heiligen Stuhles“ geworden (191), wäre im Blick auf Gregor XVI., den früheren Präfekten der Propaganda-Kongregation, doch erheblich zu modifizieren. – Zum „Taxil-Schwindel“ ist zu sagen: Miss Diana Vaughan war nicht „Mitarbeiterin“ (so 248), sondern eine Erfindung Taxils.

Man wird in dem Buch keine nennenswerten neuen Ergebnisse finden, aber doch eine gute Zusammenfassung des bisher Bekannten. KL. SCHATZ SJ

URBAN, JOSEF (HG.): *Artur Michael Landgraf (1895–1958)*. Der gelehrte Bamberger Weihbischof – Dokumentationen. Eggolsheim: Forschungsstelle Bamberger Bistumsgeschichte 2018. 455 S., ISBN 978–3–96049–037–1 (Hardback).

Das neue Werk über den ehemaligen Bamberger Weihbischof Artur Michael Landgraf wurde durch Joseph Urban von der Forschungsstelle Bamberger Bistumsgeschichte herausgegeben. Auf insgesamt 455 Seiten gliedert es sich in die Einleitung und zwei Hauptteile („Abteilungen“). Den Schluss bilden eine ausführliche Zeittafel zu seinem Leben und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis. Der

Herausgeber erklärt im einleitenden Aufsatz zunächst das Konzept des Buches und spricht von einer „bambergisch-römischen Zusammenarbeit“, die zwischen ihm als Bamberger Diözesanarchivar und zwei römischen Wissenschaftlern stattfand, um das Werk über Landgraf als „diözesanübergreifendes Werk“ zu gestalten (17). Es basiert auf Dokumenten vor allem aus kirchlichen Archiven in Rom und Bamberg und wurde mit zahlreichen authentischen Fotos versehen (19f.). Erst in den 1990ern wurde Bischof Landgraf in den Mittelpunkt kirchenhistorischer Forschungen gerückt (24). Zahlreiche Bedienstete aus Archiven und kirchlichen Einrichtungen haben den Autor des Werkes unterstützt (27f.). Die „Abteilung I“ beginnt mit einem Aufsatz von Francesco Siri über Landgraf. Landgraf widmete sich in seinen jungen Studienjahren seines Lebens im Germanicum Rom ausführlich dem wissenschaftlichen Studium der Scholastik des Mittelalters (41 f.), bevor er nach 1922 ordentlicher Dozent an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg wurde (52f.). Die erhoffte Möglichkeit einer Professur für Dogmatik in den USA wurde letztlich durch den Zweiten Weltkrieg vereitelt. Dagegen wurde er 1943 zum Weihbischof in Bamberg ernannt (62). Sein Tod im Jahre 1958 nahm ihm die Möglichkeit, noch einmal als Dozent nach Rom zurückzukehren (66).

Im Anschluss an den einleitenden Aufsatz wird in insgesamt 20 Beiträgen anhand entsprechender zeitgenössischer Dokumente das Leben Landgrafs dokumentiert. Josef Schneider bezeichnete Landgraf schon 1953 als einen bedeutenden Mann der „Gotteswissenschaft“ (76), und Ludwig Ott bewertete Landgrafs umfangreiche Forschungen zur Scholastik als „kostbares Vermächtnis“ (103). Viele Fotos in diesem Teil dokumentieren lebendig, dass Landgraf auch in den Bamberger Pfarrgemeinden als Seelsorger wertgeschätzt wurde (126f.). Der Nachruf des Bistums Bamberg zu seinem Tod 1958 sprach von Landgrafs „unvergängliche[n] Verdienste[n] um Bistum und Kirche“ (177). Der nächste Hauptteil „Abteilung 2: Archivisches-Dokumentation“ beinhaltet zwölf Beiträge, die sich mit verschiedenen Überresten aus dem Leben des Bischofs befassen. Landgraf selbst sah all jene seiner überlieferten wissenschaftlichen Werke als gleich wichtig an, die er auf seinen „Spezialgebiet“ der Scholastik verfasste hatte (187f.). Urban identifiziert die wissenschaftliche Lebensleistung Landgrafs Bibliografie mit 183 Werken sowie zahlreiche Lexikonartikel und Rezensionen (212f.). Hinzu kommen viele weitere Abhandlungen, darunter zahlreiche Presseartikel (234f.). Landgraf besaß eine eigene Bibliothek mit Tausenden Bänden (258), und eine Menge seiner Insignien wurden erhalten (292f.). Auch sein Tagebuch ist bis heute eine wichtige Quelle seiner täglichen Arbeit (311 f.).

Zusammenfassend betrachtet ist das Werk in inhaltlicher Perspektive eine strenge Konzeption anhand von Quellen und Dokumentationen. Man kann sich durchaus der Biografie eines bedeutenden Kirchenmannes des 20. Jahrhundert in dieser Form zuwenden, und unterscheidet sich dadurch von dem sonst bekannten Typus einer chronologischen historisch-kritischen Biografie. Zahlreiche authentische originale Dokumente bieten gemäß dem Titel des Werkes ein eindrucksvolles Bild des doch erkennbaren „wissenschaftlichen Bischofs“ Landgraf, und zahlreiche Bilder dokumentieren sein Leben. Allerdings hätten z. B. nicht alle Nachrufe oder Kondolenzschreiben nach seinem Tod präsentiert werden müssen, und auch inhaltliche Redundanzen bereits bekannter Informationen finden sich vermehrt in Beiträgen und Dokumenten wieder. Auch ist das Buch erkennbar in innerkirchlicher Perspektive geschrieben. Das feine technische Layout des Werkes spricht den Leser sehr deutlich an und sorgt für ein zügiges Durchstudieren. Insgesamt liegt hier eine äußerst bedeutende Dokumentation zum Leben des „Scholastikers“ Landgraf vor, die auch als Grundlage für weitere vergleichende kirchenhistorische Forschungen dienen kann und die Kirchenhistoriographie des 20. Jahrhunderts deutlich bereichert.

M. SCHMERBAUCH